

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Steinbühnen- und  
Circus-Veranstaltung;  
Wien, borgen dieselben:  
Haasenstein & Vogler,  
Joh. G. W. Wallischgasse 11;  
ferner die Annoncen-Zu:  
A. Oppelik, Stubenbastei 2,  
Kottler & Comp., I. Wiener-  
gasse 13, R. Mosse, Seiler-  
gasse 2; für's Ausland:  
Haasenstein & Vogler in  
Berlin, Hamburg, Frank-  
furt am Main, Basel und  
Paris; Adolf Steiner, Ann-  
Cp. Hamburg.  
Wer Raum einer ein-  
maligen Annonce be-  
steht, etw. 10 bis 15  
7 kr., bei 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

**Preis:**  
an der Thom- und  
Festtage täglich.  
Kopier für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 80 kr.  
Bei Aufhebung in das  
Haus 1 fl.  
Eingelie Nummern 5 kr.  
Mit  
**Postversand:**  
Im Inlande  
halbjährig 7 fl., viertel-  
jährig 4 fl. 50 kr., 6. 28  
Im Auslande  
vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
Versand und Eigentümern:  
Th. Stahhaus's Erben.  
Für die Redaktion ver-  
antwortlich:  
Georg Essig.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg bei Herrn C. F. Krier, Buchhändler; in Szasz-Keen bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard Kaufmann; in Mählsbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ed der Burggasse, wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 135. Hermannstadt, Samstag am 12. Juni 1880. 95. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 10. Juni.

„Narodni listy“ warnen die Deutschen, die Agitation nicht in den Landtag zu bringen, sonst werde das Ende des Landtages fürwahr sein als sein Anfang und der Streit werde nur Jenes Freude bereiten, welche überhaupt das Parlamenten und den Constitutionalismus nicht nützen. Die Wahlreformvorlage ablehnen und keinen anderen Vorschlag an deren Stelle setzen, würde das Rechtegefühl in der Brust der echten Bevölkerung wecken.

Die „Politik“ sagt, der gleichen Parole folgend: „Soweit es von den Autonomisten abhängt, könnte seit langer Zeit keine Session so ruhig verlaufen, wie die gegenwärtige. Unsere Abgeordneten werden mit keiner Verfassungsänderung in autonomistischer Richtung hervortreten.“

Nach einem römischen Telegramm der königlichen Zeitung erhielt der Wiener Nuntius Jacobini den Auftrag, der deutschen Regierung mitzutheilen, die Curie sei zu neuen Verhandlungen mit Deutschland bereit.

Der Temps meldet: Chalkemel's Ernennung zum Botschafter wurde dem englischen Cabinet vorgelegt, fand günstige Aufnahme, erfolgte aber noch nicht, weil es zweifelhaft ist, ob Chalkemel den Posten annimmt. Die englischen Ansichten über das Verhalten im Falle eines Fehlschlagens der Mission Götzen's sind getheilt; nach der einen Ansicht würde das Witz-Cabinet volle Passivität der Partei gegenüber beobachten, nach der anderen würde man weit energischer Mittel, sogar eine Demonstration zur See anwenden.

Der Correspondent des „Figaro“ interviewte den König von Griechenland in London. Dieser zeigte sich ganz von Gambetta eingenommen und meinte, Griechenlands Präntionen würden erfüllt, wenn Frankreich sie ernstlich unterstützt. Der König fürchtet für Frankreich weder die Commune noch den Krieg. Er behauptet, alle Griechen seien einig. Der Kampf zwischen Tripolis und Komanduros rühre daher, daß dieser alt und bedächtigt, jener rasch vorgehen wolle. Die Erzählung des „Figaro“-Correspondenten klingt nicht ganz wahrhaftig.

Nicotera und Crispi stellen als Bedingung der Versöhnung den Eintritt Weder in das Cabinet auf, ein Verlangen, das unerfüllbar erscheint, da dann viele Mitglieder des Centrums ungewiss über die Rechte übergeben würden. Wahrscheinlicher ist eine Reconstitution des Ministeriums durch Aufnahme anderer Dissidenten, vornehmlich wird Zonardelli empfohlen. Das Ministerium glaubt Donnerstag bei der Abstimmung über die Interpretation Crispi's die Majorität zu erhalten.

In italienischen Parlamente wollen sich die Verhältnisse noch immer nicht recht consolidieren. Das „Diritto“ vom 4. d. zieht sich dießhalb zu dem nachfolgenden Schmerzensruf veranlaßt: „Die Kammer geräth von einer Ueberraschung in die andere, von Aenderung zu Aenderung und von einem Widerspruch zum andern. Man beginnt mit einer unvorhergesehenen Coalition und bricht dieselbe ebenso plötzlich. Es tritt eine Periode der Einigungsbestrebungen und der Versuche zu einer Verständigung ein, alle Welt behauptet, den Frieden zu wollen, und man hält schon bei den Präliminarien derselben. Mit Einemmale erfolgt unverhört ein Angriff. Gestern erst will man wieder sichere Ansichten des Friedens zwischen dem Ministerium und den Dissidenten wahrgenommen haben, und heute wird man wieder an die ersten Tage des Unfriedens, der Feindseligkeit zwischen gemahnt.“

Die Fusion der liberal-dynastischen Opposition in den spanischen Cortes ist ein fait accompli. Bemerkenswerth ist, daß sich derselben auch einige Mitglieder der regierungsfreundlichen Majorität angeschlossen haben.

Noch verfügt zwar das Cabinet über eine Mehrheit, die Sache nimmt aber doch einen für dasselbe ungünstigen Verlauf und voraussichtlich stehen ihm schlimme Tage bevor, namentlich wenn, wie leicht möglich, die Bevölkerung in die Bewegung hineingezogen wird.

Die officielle Madrider Zeitung veröffentlicht am 5. Juni folgende ihr aus der Havana unter dem 4. d. zugegangene Depesche: „Die Insurgenten-Generale Gullermon, Moncada und Maces, sowie mehrere Majore, 148 Hauptleute, acht Neutenants und 200 Soldaten ergaben sich den cuban'schen Behörden. Man sieht dieses Ergebnis als ein Symptom der nahe bevorstehenden Pacification der Insel an.“ Dazwischen Symptome haben sich im Laufe der nun schon zwölf Jahre mit einzelnen Unterbrechungen andauernden Insurrection wiederholt gezeigt, doch immer sich als trügerisch erwiesen. So wird es auch wohl mit diesem der Fall sein. Die Depesche beweist übrigens, daß die Insurgenten eine vollständige militärische Organisation besitzen, und wer weiß, mit welchen Hintergedanken jene Unterwerfungen erfolgten.

Die Differenzen zwischen Rußland und Deutschland wegen der Schiffsahrt auf dem Niemen sollen endlich zum Austrag gelangen. Den offiziellen „Nowosti“ zufolge entsendet die russische Regierung in der Person des Zinscosulten Bolt einen Delegationen an die Grenze, um dort mit einem Commissär Deutschlands betreffs dieser Angelegenheit in Unterhandlung zu treten.

In der neuen Verfassung betreffs Unterordnung mehrerer Gouvernements unter je einen General-Gouverneur kann man ein beruhigendes Symptom erblicken. Graf Boris-Melissoff ist offenbar der Ansicht, daß man allmählich wieder zu normalen Verhältnissen zurückzukehren versuchen kann.

Angesichts der Möglichkeit eines Krieges mit Rußland hat China sich bereit, einen seit lange zwischen ihm und Japan schwebenden Streit zu beenden. Die beiden Reiche haben betreffs der Lu-Kiu-Frage ein Abkommen getroffen, bei welchem ebenso wie in der vor mehreren Jahren zwischen den beiden Ländern sich abspielenden Formosa-Affaire Japan, obwohl unendlich viel kleiner und mit einer Bevölkerung, die kaum den zehnten Theil der des „Mittels der Mitte“ beträgt, alle seine Forderungen durchgesetzt hat. Die Nachricht, beide Staaten würden möglicherweise im Falle eines chinesisch-russischen Krieges Hand in Hand gehen, ist schwerlich begründet. Japan wird sich bestimmen, sich mit Rußland zu überwerfen, schon darum, weil es als Inselreich mit ausgedehnten, an vielen Punkten leicht angreifbaren Küsten sich ohne jeden politischen Nutzen der Gefahr aussetzen würde, seine Häfen und Uferstädte von der aus Wladimiroff auslaufenden russischen Flotte bombardirt zu sehen.

Die Nominaton Garfield's zum Präsidentschafts-Candidaten hat ungemein überrascht. Derselbe ist selbst in der Union außerhalb Ohio's ganz unbekannt, doch gilt er als eine respectable Person. Im ganzen Lande herrscht Freude über die Niederlage des „dritten Terminprinzips.“

## Urtheile französischer Gerichte gegen Schädigungen der Ehre und anderer unschätzbare Güter.

Die französischen Gerichte betrachten die Ehre und die andern unschätzbaren Güter: Leben, körperliche Integrität, Gesundheit, Schönheit, Freiheit u. s. w. als Gegenstände, die beschädigt werden können, und verurtheilen den verantwortlichen Beschädiger zur Zahlung einer nach den Umständen des Falles in Anschlag gebrachten Geldsumme, die nicht anders als eine Art Privatstrafe zu Gunsten des Beschädigten aufgesetzt werden kann.

Sie unterscheiden sich dadurch, wie wir in einem früheren Artikel gezeigt haben, von den deutschen und ungarischen Gerichten, die mehr oder weniger geneigt sind, sich einen Schadenersatz nur dann als möglich vorzustellen, wenn Jemandem in verantwortlicher Weise von einem Dritten in dem Verzuge Eintrag und Schaden gemacht wird.

Daß dieser Vorzug der französischen Gerichte der römischen Rechtsauffassung vollkommen entspricht, dafür spricht die Auctorität des römischen Juristen Gajus, der in seinem dritten Buche auseinandersetzt, daß schon in den 12 Titeln gegen gekochene Glieder Aktion festgesetzt war, daß man aber sich zu Gajus' Zeiten eines andern Rechts bediente, indem nämlich der römische Prätor den an unschätzbaren Gütern Beschädigten gestattete, die ihnen widerfahrne Unthat in Anschlag zu bringen, und entweder zu so viel verurtheilt, als in Anschlag gebracht worden ist, oder zu einer geringeren Summe, wenn es ihm so angemessen erscheint. Auch in den alten deutschen Volksgesetzen und in den Reichsbüchern waren Privat-Geldstrafen für Beleidigungen und Verleumdungen angedroht.

Im Statutarrecht der Siebenbürger Sachsen vierten Buches, fünften Titels wurde vor 300 Jahren vorgezrieben, daß derjenige, der einen Andern an der Ehre schädigt, nicht bloß Abbitte zu leisten hat, sondern zu einer Geldstrafe zu verurtheilt ist, wovon zwei Drittel dem Richter, ein Drittel aber dem Beschädigten zufallen.

Ein Jüngling, der eine ehrbare Jungfrau verführte, mußte diese noch dem siebenbürgisch-sächsischen Statutarrecht entweder heiraten, oder eine Geldbuße von 24 Gulden zahlen, wovon 12 Gulden dem Richter, 6 Gulden der deflorirten Jungfrau, 6 Gulden der Armencaße zufielen. Wie ganz anders als in Frankreich sind die Ansichten von heut zu Tage über die Ehre und andere unschätzbare Güter in Deutschland, in Ungarn und in Oesterreich geworden.

Das persönliche Selbstgefühl der Germanen und Ungarn, pflegt man zu sagen, ist gegen eine Abzahlung der beschädigten Ehre in Geld; es fordert eine mannliche, kriegerische Genugthuung, wie sie der Zweikampf bietet, in welchem der Beleidigte den Beleidiger, ebenso gut aber der Beleidiger den Beleidigten umbringen oder am Körper schädigen kann, das heißt mit andern Worten, das persönliche Selbstgefühl der Germanen und Ungarn und bei allen Denjenigen, die zum Duelle die Zuflucht nehmen, ist in seinem blinden, gedankenlosen Drange dahin gelangt, den Zufall der Ueberlegenheit in der Führung der Waffen beim Zweikampfe zum Richter zwischen dem Beleidiger und dem Beleidigten zu machen, und ganz zuzurufen, wenn dieser Richter ebenso blind, wie das Gefühl, das ihn zum Richter macht, für den, der im Unrecht ist, und gegen den, der im Rechte ist, entscheidet.

Ein ausländischer Mann von Ehre, so fühlt das Selbstgefühl, kann doch keine Bezahlung für seine beleidigte Ehre annehmen. Es wird jedoch bei diesem Gefühl übersehen, daß die Zahlung kein Ersatz für die beschädigte Ehre, sondern eine Strafe, eine gerechte Wiedervergeltung ist, die dem Verletzten der Ehre auferlegt wird und daß der Beleidigte nicht Geld für seine verminderte Ehre, sondern sein Recht gegen das Unrecht erhält, das auf der Seite des Beleidigers und Schädigers sich befindet, diesen in Bezug auf das Vermögen im gerechten Maße der Herrschaft des Beschädigten unterwirft, zu dem Zwecke, damit die Nichtigkeit dieses Unrechtes sich in der Privat-Geldbuße eben so offenbare, wie das öffentliche Unrecht in den Zeitabschnitten, in welchen die Freiheitsstrafe zugemessen wird.

Damit es nicht scheint, daß der Beleidigte sich seine Ehre bezahlen läßt, verlagert ein thörichtes Selbstgefühl dem Rechte seine Herrschaft über das Unrecht und begünstigt auf diese Art das Unrecht auf Kosten des Rechtes.

## Fenilleton.

Dorenberg.

Erzählung von Adolph Streckfuß.  
(19. Fortsetzung.)

Heldreich wurde eingeßürt und verurtheilt. Aller Augen richteten sich auf ihn und schauten ihn prüfend an. Konnte dieser junge Mann ein falscher Zeuge sein, der aus Haß einen Unschuldigen dem Blutgericht zuführte? Dies war undenkbar. Heldreich's Züge trugen das Gepräge eines offenen, rechten Sinnes. Sein schönes, klares Auge blickte so treuherzig und wahr, daß man ihm vertrauen mußte. Er legte in einfacher und würdiger Weise sein Zeugniß ab und verhehlte nicht, daß er selbst zuerst den Vetter des Barons, den früheren Baron Dorenberg, für den Thäter gehalten habe. Er erzählte sein Zusammenreffen mit dem Dorenberg im Verbrecherkeller, wie er denselben bei dem Mordversuch im kleinen Hause wieder zu erkennen geglaubt habe und wie er auch bei der Gesellschaft im Hause des Geheimen Rathes von Wandel den Baron von Vöpper mit dem Dorenberg verwechselt und befohl den Geheimen Rath vor diesem gewarnt habe. Er fügte hinzu, daß er auch heute noch im Stand nehmen müsse, eidlch zu bekunden, die Person des Angeklagten sei mit der des Mannes, der den Mordversuch gemacht habe und dem er in der Nacht vom 17. zum 18. begegnet sei, identisch. Wenn dies auch seine volle Ueberzeugung sei, so müsse er doch zugeben, daß er sich, wie früher, auch jetzt täuschen könne.

Heldreich's Aussage machte einen tiefen Eindruck auf die Geschworenen. Die Möglichkeit eines Zweifels begann in ihnen aufzutreten, sie blickten weniger streng auf den Angeklagten; aber dieser heilte sich, die günstige Meinung, welche sein Proceß nahm, selbst zu vernichten. Er sprach anlässlich mit seinem Vertheidiger, dieser schüttelte unwillig mit dem Kopfe, aber der Baron ließ sich nicht beunruhigen; er stand auf und bat,

der Herr Präsident möge den Zeugen doch fragen, ob derselbe nicht in dem Verbrecherkeller in eine Gesellschaft falscher Spieler, Diebe, meißeliger Zeugen und anderer ähnlicher Leute durch einen Herrn Theodorab Laur, einen wegen betrügerischen Bankrotts bestrafte Menschen, eingeführt worden sei; ob er am folgenden Tage eine Stunde neben der des Herrn Laur gemeist habe und ob er noch heute in derselben Nachbarschaft wohne. Er hoffte, die Glaubwürdigkeit des Zeugen durch diese Fragen zu erschüttern, aber dies gelang ihm nicht, denn Heldreich erklärte den Zusammenhang seiner Bekanntschaft mit Theodorab Laur, und der Polizeileutnant von Alt, der nach ihm als Zeuge aufgerufen wurde, bestätigte jedes seiner Worte und bemerkte ausdrücklich, daß Heldreich ihm schon unmittelbar nachdem er die Wohnung gemietet, über sein zufälliges Zusammenreffen mit Laur Mittheilung gemacht und von ihm den Rath empfangen habe, wohnen zu bleiben.

Nach dem Polizeileutnant wurde ein Zeuge in den Saal geführt, dessen Erscheinen im Zubehörraum eine tiefe Aufregung hervorrief: der frühere Baron Dorenberg, der sich noch immer wegen des Verdachtes vieler schwerer Verbrechen in Untersuchungshaft befand. Er trug, als rückfälliger Verbrecher, die braune Gefangeneneinkleidung. Sein Gesicht war gelblich bleich von der langen Haft, es verrieth aber trotzdem noch immer die Spuren früherer Schönheit. Der harte Schnurrbart, den er früher getragen, war verschwunden, er war glatt rasiert.

Dorenberg schaute, als er bei der Anklagebank vorübergeführt wurde, mit einem häßlichen Lächeln auf seinen Vetter, den er durch eine spöttische Handbewegung begrüßte. Der Baron wendete sich mit einem Zeichen des Mißbehagens und der Verachtung ab.

Es wurde zuvörderst festgestellt, daß Dorenberg sich seit dem 15. Januar in ununterbrochener Untersuchungshaft befunden habe; dann wurde ihm Heldreich gegenüber gestellt.

„Kennen Sie diesen Herrn?“ fragte der Präsident.  
Dorenberg schaute lange prüfend in Heldreich's Züge, endlich sagte er mit ruhiger Bestimmtheit: „Er ist mir ganz unbekannt. Ich habe ihn meines Wissens nie gesehen.“

„Sie irren sich. Sie sind im sogenannten Verbrecherkeller einmal mit ihm zusammengetroffen.“

„Er mag vielleicht dort gewesen sein; es verkehren ja viele Leute im Verbrecherkeller; aber in nähere Berührung bin ich mit ihm keinesfalls gekommen, denn ich habe ein vorzügliches Personengedächtniß und würde mich seiner sonst erinnern.“

Heldreich wurde aufgefordert, den Zeugen genau zu betrachten. Er hatte es schon gethan, er hatte dies bleiche, gelbe, bartlose Gesicht mit dem des Baron Vöpper verglichen und in beiden eine große Ähnlichkeit gefunden, obgleich nicht eine so große, wie er früher geglaubt hatte. Seine Ueberzeugung, daß der Baron es gewesen sei, mit dem ihn das Schicksal in so traurige Berührung gebracht habe, wurde neu befestigt und er sprach dies auf die Frage des Präsidenten aus. Ein Lächeln flog während seiner Rede über Dorenberg's bleiche Züge.

Das Zeugenverhör war beendet. Der Staatsanwalt begründete noch einmal seine Anklage. Er forderte das Schuldig gegen den Angeklagten. Wenn auch kein directer Beweis gegen denselben vorliege, so könne doch seine Schuld nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, denn eine fest ineinandergeriffene Kette von überzeugenden Gründen liege für dieselbe vor. Von größtem Gewicht sei das verdächtige Zeugniß Heldreich's. Man brauche diesem nur in das klare, treue Auge zu schauen, dann gewinne man auch ohne die für seinen Charakter sprechenden Zeugnisse so angesehener Männer, wie des Herrn von Alt, des Geheimen Rathes v. Wandel (welche Beide vernommen waren), die Ueberzeugung, daß er, fern von periphrastischem Hiß, die laute Wahrheit gesprochen habe. Die Zweifel, welche der Zeuge selbst über die Person des Angeklagten und über eine mögliche Verwechslung mit dem Dorenberg geäußert habe, seien durch die heutige Confrontation vollständig gehoben; ganz abgesehen davon, daß Dorenberg, der sich seit ein und einem halben Jahre in strenger Einzelhaft befände, unmöglich der Schuldige sein könne. Noch einmal stellte der Staatsanwalt mit schlagender Schärfe alle die belastenden Momente zusammen, dann schloß er mit einer feurigen Aufforderung an die Geschworenen, Recht zu sprechen, ohne Rücksicht darauf, daß der Angeklagte

Dem Beleidigten wird seine Ehre nicht mit Geld bezahlt, sondern dem Beleidiger sein Unrecht durch die Buße, die er dem Beleidigten zahlen muß, offenbar und sichtbar gemacht und vergolten.

Eine Schauspielerin in Vpon wurde auf Veranlassen eines persönlichen Feindes, dessen Anträge sie beharrlich zurückgewiesen hatte, ausgepöfist und von einer gedungenen Rolle im Theater ein solcher Karm gemacht, daß sie ihre Rolle an jenem Abende nicht ausüben konnte, sondern der Vorhang fallen gelassen werden mußte. Schaden am Verrüben hatte diese Schauspielerin nicht erlitten; sie gestand selbst zu, daß die Vorliebe des Publicums für sie durch diesen Vorfall nur erhöht wurde.

Kein österreichisch-ungarisches Civil-Gericht hätte der Schauspielerin unter den gegebenen Umständen auch nur einen Kreuzer Entschädigung zuerkannt und die Criminalgerichte bei uns würden auch nicht recht wissen, was sie mit dem Auspöfien anfangen und unter welchen § des Strafgesetzbuchs sie es subsumieren sollen, eben so wenig wie mit einem Kuß, der jemand in Folge einer Wette der ersten besten Frau, die ihm begegnet, applicirt. Das französische Gericht verurtheilte den Beleidiger zu tausend Francs Privatbuße zu Gunsten der Beschädigten.

Eine andere Schauspielerin war eines Abends in der Rolle, in der sie aufzutreten sollte, gar nicht aufgetreten. In der Pariser Theaterzeitung, deren Berichterstatter von dem Abgange des Stückes nichts erfuhr, wurde von ihr nichtsdestoweniger berichtet, daß sie diese Rolle gegeben hat und sie in der Kritik sehr heruntergemacht, insbesondere mit einer Nürnberger Wiederpuppe verglichen.

Bei uns wäre wegen so etwas gewiß Niemand auf den Gedanken gekommen, deswegen einen Proceß anhängig zu machen. Anders in Frankreich. Die Mutter, der in ihrer Standeschre geschädigten minderjährigen Schauspielerin, erhob Namens derselben eine Injurienklage gegen den Verfasser der strengen Kritik, und dieser wurde auf dem Criminalwege zu einer Geldstrafe von 500 Francs und zur öffentlichen Bekanntmachung des Urtheils auf seine Kosten und außerdem verurtheilt, an die Klägerin 2000 Francs als Privatgenugthuung zu bezahlen. In der Begründung dieses Urtheils sagten die französischen Richter: in Erwägung, daß der Vergleich mit einer Nürnberger Wiederpuppe, weit entfernt, eine in ernsthaften und angemessenen Ausdrücken abgefaßte Kritik und daher erlaubt zu sein, im Gegentheil ein sehr derber Ausfall auf das persönliche Ansehen und die Standeschre der darin benannten Person bildet — in Erwägung, daß die dem Beschädigten zur Last gelegte Handlung um so weniger als eine ehrenhafte und redliche Kritik betrachtet werden kann, da sich dieselbe auf eine Theatervorstellung bezog, welche gar nicht stattgefunden hat und in welcher Fräulein D. auch gar nicht aufgetreten war; — daß vielmehr aus diesem Umstand hervorgeht, daß der Beklagte nicht einer Eingebung seines Berufes als Journalist freien Lauf ließ, sondern einer im voraus gefaßten abträglichen Meinung und einem planmäßigen Streben auf Herabwürdigung der Klägerin folgte und da dem Gerichte die nöthigen Anhaltspunkte vorliegen, um die Größe der gethanen Beleidigung zu veranschlagen — aus diesen Gründen wird der Beklagte verurtheilt, wie oben gesagt wurde.

In einer Zeitung Frankreichs wurden die Nachtheile der Unabgängigkeit und Unabsehbarkeit der Richter hervorgehoben und zwei Richter ohne Nennung ihrer Namen, jedoch mit einigen Merkmalen, woran man sie erkennen konnte, der Trägheit, Unwissenheit, des Mangels an Rechtskenntnis und Urtheilskraft, der Zugänglichkeit, ja selbst der Fälschung beschuldigt, wofür sie auf Protocollen ihren Namen unterschrieben, obwohl sie bei der Aufnahme derselben nicht gegenwärtig waren.

Da die Angriffe auf die Amtschre der Richter gerichtet war, so hätte die Sache vor das Schwornengericht gehört. Die Angegriffenen verschmähten jedoch den Criminalrechtsweg und zogen es vor, den Civilrechtsweg auf Genugthuung wegen Ehrenbeleidigung zu betreten. In erster Instanz wurden der Redacteur des Blattes und der Verfasser des Artikels zu einer Genugthuung an die Beleidigten im Betrage von 30.000 Francs verurtheilt.

Das Appellationsgericht in Bordeaux bestätigte das erstinstanzliche Urtheil und milderte nur den Betrag der Privatbuße auf 10.000 Francs herab. Hierauf ergriffen die Beklagten die Nichtigkeitsbeschwerde an den Cassationshof, dessen Riquetenkammer die Nichtigkeitsbeschwerde zuließ, die Civilkammer des Cassationshofes war jedoch entgegengesetzter Ansicht und verworft die Nichtigkeitsbeschwerde.

Es war bei dieser Gelegenheit, daß der französische General-Procurator, Dupin, der warm dafür eintrat, daß der Nichtigkeitsbeschwerde der Verurtheilten statt gegeben werden soll, die merkwürdige Erklärung über das Schwornengericht abgab: „Das Schwornengericht ist das Land selbst mit seinen Vorurtheilen, seinen Leidenschaften, der ganzen Beweglichkeit seiner Rücksichten, aber auch mit seinem freien Gange, verbunden von allem Eindeute früherer Vorgänge, welche der Eigenliebe wehe thun und immer der Verunft etwas von ihrer Freiheit benehmen. Das Schwornengericht ist das Land mit seinen Befinnungen, seinen Interessen, seiner eifersüchtigen Empfänglichkeit, mit seinen mächtigen und tiefgehenden Interessen. Das Schwornengericht, selbst, von allen diesen Mischlingen begleitet, ist dasjenige, was das Gesetz für den vorliegenden Fall gewollt hat; der feste Richterstand, selbst mit seinen unermesslichen Vorzügen, die sich unter anderen Gesichtspunkten gar nicht beitreiten lassen, ist dasjenige, was es nicht haben wollte.“

einer der vornehmsten Familien des Landes angehört. Mit dem Bewußtsein des hohen Sieges warf er sich nach dieser Rede in den Sessel zurück.

Der Angeklagte war gerichtet; vergeblich versuchte er es, das Zeugniß Heldreichs abermals zu verächtigen und seine Unschuld zu betheuern, seine Worte fanden keinen Glauben, sie trugen nur dazu bei, die des Staatsanwalts zu bestätigen. Auch der Verteidiger bemühte sich vergebens, die Zweifel hervorzuheben, welche Heldreich selbst angeregt hatte. Er ließ diesem volle Gerechtigkeit widerfahren, wies aber darauf hin, wie sein Zeugniß keineswegs ein bestimmtes gewesen sei. Er sprach geschickt und bereit, aber ohne eigene Ueberzeugung. Die Verhandlungen hatten in ihm selbst den Glauben an die Schuld des Angeklagten hervorgerufen und dies lähmte die Kraft seiner Beredsamkeit.

Die Geschwornen zogen sich zurück; ihre Berathung war nur von kurzer Dauer. Nach kaum einer Viertelstunde verkündete der Obmann das furchtbare „Schuldig!“

Der Baron hatte, in furchtlicher Spannung, stehend den Ausdruck der Geschwornen erwartet. Als das „Schuldig“ ertönte, überließ eine faßliche Leichenblässe sein vorher durch die Aufregung geröthetes Gesicht.

„Gott verzeihe Ihnen diesen Anspruch!“ rief er im tiefsten Seelen Schmerze aus. „Sie haben einen Unschuldigen gemordet!“ Dann sank er auf die Anklagebank zurück und hörte theilnahmslos das von dem Präsidenten verkündete Todesurtheil. (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

- Ein Fremder passiert eine Ortschaft, als er — es war etwa 10 Uhr Vormittags an einem Wirtshaus — fortgesetztes Lärmen hört. Begierig, den Grund davon zu wissen, fragt er einen Vorübergehenden: „Heda, Fremdenchen, warum lütelst denn jetzt unablässig?“ — „Wahrscheinlich, weil Jemand — am Glockenstrang zieht,“ — die bühnige, aber treffende Antwort.
— Lieutenant (vor Kurzem in Straßburg angekommen, die Hand an die Mütze legend, zu einem vorübergehenden Straßburger in schnarrendem Tone): „Möchte gern nach dem Dompf.“ — Straßburger: „Hab' nig dawider!“
— (Aus der Kinderstube.) Lieschen: „Mama, bitte noch ein Butterbrod!“ — Mama: „Du hast genug, mein Kind!“ — Lieschen: „Aber Mama, ich kann doch den Thee nicht trocken trinken!“

Diese prächtige Apotheose des Schwurgerichtes war in dem vorliegenden Fall vergeblich.

Ein Chirurg in Antwerpen warnte alle seine Patienten vor einer gewissen Apotheke, weil die Arzneien darin schlecht bereitet würden, wozu er einen anderen Apotheker, einen persönlichen Freund, empfahl. Ueberser Apotheker würden sich vielleicht krank ärgern, aber Klagen würde keiner, dem so etwas Abtrüglisches wiederfährt, weil er im voraus weiß, daß er mit einer solchen Klage vor deutschen und ungarischen Gerichten doch nichts austrifft, da er nicht erwiesen kann, einen Schaden erlitten zu haben, indem es Jedermann frei steht, zu kaufen, in welcher Apotheke er will, und es keinem Doctor verwehrt werden kann, eine beliebige Apotheke zu empfehlen. Nach französischem Recht und vor französischen Richtern, wurde der Chirurg zu einer Geldbuße von 50 Francs zu Gunsten des verurtheilten Apothekers verurtheilt.

Der Corse G., ehemaliger Lieutenant, gab seinem Hauptmann aus Rache, weil er des Ersteren Ausschließung aus dem Regimente wegen Unmündigkeit bewirkt hatte, im Palais Royal zu Paris, wo er ihm begegnete, eine Ohrpeise. Er wurde deswegen zu 15 Monat Gefängnis, 100 Francs Geldstrafe und zu 1000 Francs Schadenersatz als Privatgenugthuung verurtheilt.

Ungemein zahlreich sind die Verurtheilungen auf Privatgenugthuung in Frankreich wegen Verführung und Entehrung von Mädchen; ja sogar einem Ehegatten wurden gegen den Liebhaber seiner Gattin, den er auf frischer That betrat, 500 Francs Genugthuung zuerkannt.

Alle diese Fälle entnehmen wir dem vorerwähnten Werke des königl. bayrischen Oberappellationsgerichtsrathes Zink über die Ermittlung des Sachverhaltes im französischen Civilproceß, um zu zeigen, daß die französischen Richter ganz anders zu Werke gehen, als die deutschen und ungarischen, bei denen der im Unrecht befindliche Verleher unerschütterlicher Güter nur zu oft laßt, die Beschädigten aber bittere Thränen weinen, weil sie zu kurz kommen.

Ungarn.

Budapest, 9. Juni. (Dr. Corr.) Die gestern erfolgte Annahme des 37. Paragraphen der Gesetzvorlage über die Regelung der städtischen Grundbesitzverhältnisse hat die Gemeinden des ehemaligen Königstums von der Gefahr, ihre Gutweiden, zum Theil auch ihren sonstigen Besitz zu Gunsten der einzelnen Gemeindeglieder opfern zu müssen, glücklich befreit. Es war das Verdienst der auf Seite der Regierungspartei stehenden sächsischen Abgeordneten und vor Allem Bacons, daß dieser Paragraph schon in die ursprüngliche Vorlage Aufnahme gefunden hatte. Als es endlich zur Verabreichung des Gesetzes in der Kammer, verlaute allgemein, der Abgeordnete Gabriel Ugron, ein nicht zur Regierungspartei gehöriger Szekler, wolle die Einreichung dieses Paragraphen beantragen. Die Verabreichung des Gesetzes nahm jedoch so viele Zeit in Anspruch, daß es an die Verabreichung des §. 37 erst einige Minuten vor 2 Uhr kam, als die Geduld des Hauses schon stark erschöpft war und Alle den leicht begreiflichen Wunsch hegten, die Verhandlungen somit nur möglichst abzukürzen, damit auch die Verabreichung der noch rückständigen §§. 38—40 in dieser Sitzung stattfinden können.

Gabriel Ugron hielt eine ausführliche Rede zur Begründung seines Antrages unter großer Ungebuld des Hauses und je länger derselbe wurde, desto ungeduldiger wurde das Haus. Als er nun gar in tendentioser Weise sich Verunglimpfungen der sächsischen Wirtschaftsverhältnisse erlaubte und den Sachgenossen als wirtschaftlicher Rathgeber aufzutreten wollte, da half er sich durch seinen abgezogenen Ueberreifer über den Sattel. Als er geredet hatte, war sein Antrag schon so gut wie gefallen. Seine eigenen Landsleute ließen ihn im Stiche. Alles drängte zur Abstimmung. Der sächsische Abgeordnete Hoffrath jedoch, obgleich er nicht in erster Reihe zum Sprechen vorgemerkt war, ergriff sogleich das Wort und sagte in einigen kurzen, aber gelungenen Worten Ugron in verdienter und kräftiger Weise unter dem lauten Beifall des Hauses heim. Nach ihm versuchte auch Graf Bela Banffy zu Gunsten der Sachgenossen zu sprechen. Allein das Haus ließ ihn, da über Ugrons Antrag unter der Majorität nur eine Stimme herrschte, gar nicht zu Worte kommen, ebenso wenig wie Bacon und Zay, welche ebenfalls zum Sprechen sich hatten vornehmen lassen. Das Haus forderte allgemein die Abstimmung, die zum Sprechen vorgemerkten mußten auf ihr Wort verzichten, die Sachgenossen thaten es um so mehr, da sie die günstige Stimmung des Hauses sahen. Bei der Abstimmung wurde Ugrons Antrag mit großer Majorität verworfen.

Wien, 9. Juni. Das Einladungsschreiben der deutschen Regierung zur Botschafter-Conferenz, welches Prinz Reuß vor zwei Tagen hier übergeben ist, hat in Form einer Verbalnote gehalten und hat ungefährl folgenden Inhalt: Die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers habe von der Communication des Staatssecretärs für auswärtige Angelegenheiten Ihrer kaiserlichen Majestät in Angelegenheit der griechisch-türkischen Grenzfrage Kenntnis genommen. Da jene Communication des Cabinets von St. James bei allen Cabineten wohlwollende Aufnahme gefunden hat, so gebe sich die Regierung Sr. Majestät, geleitet von dem Wunsch, der vollständigen Ausführung des Berliner Vertrages (execution pleine et entiere de l'oeuvre commune consacree par le traite de Berlin), die Gese, den Mächten, deren Mediation im 24. Artikel des Vertrages vorgesehen ist, den Vorschlag zu u. terbreiten, dieselben mögen ihre Botschafter in Berlin beauftragen, sich darselbst am 16. Juni in Conferenz zu dem Zwecke zu versammeln, um sich mit der Aufgabe, welche den Regierungen nach dem Wortlaute des Artikels 24 des Berliner Vertrages zugefallen ist, zu befassen.

Triest, 9. Juni. Das österreichisch-ungarische Consulat in Valona (Albanien) meldet telegraphisch an die Lloyd-Direction in Triest, daß das Agentengebäude des Lloyd in Valona unterminirt sei und vorgestern Abends der Verfall gemacht wurde, daselbst in die Luft zu sprengen. Der Agent und ein Beamter erhielten gefährliche Brandwunden, das Lloyd-Gebäude hat beträchtlichen Schaden genommen. Die Post mußte in das Consulat-Gebäude verlegt werden, mit der Waaren-Ausschiffung wurde kein Euhalt gemacht. Die Ursache und die Urheber der Explosion sind bis jetzt unbekannt.

Russland.

Berlin, 9. Juni. Einer Meldung aus Athen zufolge werden die Mächte der Fronte zwei identische Noten (nicht Collectionen) übergeben. Die erste zeigt den Zusammentritt der Conferenz am 16. Juni in Berlin zur Erledigung der griechischen Grenzregulirungsfrage an; die zweite fordert von der Fronte die Ausführung der Beschlüsse des Congresses in Betreff Montenegro und Armeniens. Der Berliner Conferenz werden sechs Vorschläge zur Regelung der griechischen Frage vorgelegt, nämlich die von dem Congress protocollich aufgestellte allgemeine Grenzberichtigung, zwei im Laufe der Verhandlungen von türkischer Seite, zwei von griechischer Seite gemachte Vorschläge und ein seinerzeit von Washington gemachter Vorschlag. Die locale Grenzfrage wird der der Conferenz beschlossene ausführenden Commission übertragen werden, welche sich an Ort und Stelle begibt.

Berlin, 9. Juni. Das hier erscheinende internationale Organ der deutschen Socialdemokratie bringt die Mittheilung von einer neu aufgetauchten internationalen Organisation der Socialdemokratie und von einem bevorstehenden socialistischen Weltcongrès.

Paris, 9. Juni. Conte Corti wird Italien auf der Nordconferenz in Berlin vertreten und Johann als Botschafter nach Paris gehen.

Athen, 9. Juni. Die griechische Regierung wurde in officiöser Form von den Vertretern einiger Großmächte vorbereitet, daß sie eventuell nach dem Ergebnissen der bevorstehenden Berliner Conferenz die Einlabung gewärtigen könnte, die allenfalls abzutretenden Nachbardsirichte militärisch zu besetzen. Trilupis konnte antworten, daß die 12.000 Mann starke griechische Armee innerhalb 20 Tagen mobilisirt und auf 35.000 Mann erhöht werden könne. — Die französische Schiffs-Division ist aus dem Pyrus nach der Westa Bai gegelert, wo auch die englische und die italienische Schiffs-Division sich concentriren werden.

Buenos-Ayres, 9. Juni. Zwischen der Nationalversammlung und der Provinzialregierung ist ein erster Conflict ausgebrochen, weil die letztere den von der ersteren unterstützten Candidaten für die Präsidentschaft bekämpft. Noch ist Hoffnung auf eine friedliche Lösung vorhanden. — Der Präsident der Argentinischen Republik verordnete die Schließung des Hafens von Buenos-Ayres.

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 12. Juni. (Militärisches.) Seine k. und k. apostolische Majestät gerüben allergnädigst zu ernennen: zum Assistenz-Arzt in der Reserve den militär-ärztlichen Eleven 1. Classe in der Reserve: Dr. Paul Jesszensky, des Garnisons-Spitals Nr. 16 in Budapest, beim 50. Inf.-Regt.; zum Assistenzarzt: den präsent dienenden militär-ärztlichen Eleven 2. Classe: Dr. Albert Nagy, des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt, zugeheilt beim Truppen-Spital in Klausenburg; schließlich die Uebernahme des Militär-Ober-Intendanten Nikolaus Hoffmann, Oberst der Militär-Intendantur zu Hermannstadt, in gleicher Eigenschaft zur Militär-Intendantur in Szeged zu beauftragen. Ernannt wird zum Unter-Bezirksarzt in der Reserve: der thierärztliche Praktikant in der Reserve Otto Valentini, des 7. Fuß-Regts., zum 2. Fuß-Regt. — Der k. ung. Justizminister hat den kaiserlichen des Bezirker-Gerichtes, Johann Surc, zum Maroslyker k. Bezirksgerichte überlegt.

(Programm) zu dem Montag, den 14. Juni, Nachmittags 4 Uhr auf dem städtischen Rathhause stattfindenden Sitzung der Stadtvertretung: 1. Friedrich Dorn's Gesuch um Ueberlassung des Stadttheaters für die Sommeraison 1881 und 1882. — 2. Recitationsergebniffe. — 3. Remunerations- und Ausschuss-Gesuch. — 4. Forstwirtschaftsplan. — 5. Ausweis über die in den städtischen Casernen im laufenden Jahre erforderlichen Uebersetzungen. — 6. Gesuch des Karl Scherer um die Bewilligung zur Aufstellung von Pflöcken in der Seilergasse. — 7. Verabfolgung von Holzmaterial an den Verschönerungsverein. — 8. Erlaß des Comitatsamtes ddo. 3. Februar 1880 Z. 638, womit das beständige Statut des Franz Joseph-Spitals herabgegeben wird. — 9. Mittheilung, daß der Herrin „Albina“ vom Franz Joseph-Spital den Betrag von 26 fl. gewidmet. — 10. Mittheilung, daß Francisca Böhmert dem Franz Joseph-Spital ein Legat von 50 fl. hinterlassen. — 11. Präliminare des Franz Joseph-Spitals pro 1881. — 12. Antrag wegen Adaptirung der Nothkammer auf dem großen Viehmarktplatz zur militärischen Caserne. — 13. Currentien.

(Waldfest.) Ungefähr 220 Schüler und Schülerinnen der hiesigen k. ung. Staats-Elementarschule sind heute Früh mit Musik und Nationalfahnen unter Führung ihrer Lehrer und Lehrerinnen in den jungen Wald zu ihren „Junialis“ ausgezogen.

(Promenade-musik.) Morgen, 4 Uhr Nachmittags spielt die städtische Musikcapelle bei günstiger Witterung auf der oberen Promenade.

(Vom Theater.) Von mehreren Seiten wird wiederholt Beschwerde darüber laut, daß durch das späte, namentlich durch das mitunter hastige Hin- und Herrennen mancher Theaterbesucher in den Logengängen und sonstigen Räumen des Theaters nach Beginn der Vorstellung und der einzelnen Aufzüge die Aufmerksamkeit des übrigen Publicums stark gestört wird. Von den vorerwähnten Nachzügeln, Zwischenact-Klauchern u. s. w. darf zum mindesten die Rücksicht erwartet werden, daß sie nach Dunkelheit ohne auffallendes Geräusch zu ihren Sitzen zu gelangen trachten mögen.

(Benefice.) Montag, 14. d., hat Herr Hans Pauer sein Regisseur-Benefice. Gegeben wird die Boffe: „Der Herr Landesgerichtsrath“. Es wird wohl keinen Theaterbesucher geben, der nicht viele recht angenehme Abendstunden dem anerkannt vorzüglichen Spiele dieses hochbegabten Mitgliedes der hiesigen Bühne zu danken hätte. Herr Pauer hat so oft und so viele erheitert, daß er es recht verdient hat, durch ein ausverkauftes Haus erfreut zu werden.

(Predigten in den evangelischen Kirchen A. B.) Sonntag den 13. d. predigen: in der Pfarrkirche um 6 Uhr Stadtprediger Philip, um 9 1/2 Uhr Stadtpfarrer Müller; in der Spitalskirche um 11 Uhr Stadtprediger Capellius.

(Vergnügungszug.) Morgen, 2 Uhr Nachmittags, geht ein Vergnügungszug, und zwar ohne Rücksicht auf die Anzahl der Theilnehmer, nach Salzburg. Die Rückfahrt erfolgt 8 Uhr Abends.

(Versuchter Einbruch.) Vorgangene Nacht wurde von einem oder mehreren Dieben der Versuch gemacht, in das Waarenhalkof'sche Geschäft auf dem kleinen Ring einzubrechen. Den Einbrechern kam ein an das Geschäft anstoßendes, offenes Magazin zu helfen, von wo aus sie in die Mauer bereits ein großes Loch gebrochen hatten; doch dürfte die Juni-Nacht zu kurz gewesen sein, um das Öffnen ihres Vorhabens zu begünstigen, denn sie scheinen durch irgend einen Zufall noch rechtzeitig verhindert worden zu sein.

Die Desinficirung der aus Rumänien durch den Nothentwurf-Bag hereinkommenden an-maligen Nothproducte betreffend, hat der Handelsminister die Verfügung getroffen, daß, nachdem die Beschaffung der hierzu erforderlichen Carbolsäure den Parteien mancherlei Schwierigkeiten verursacht, das Antisepticum durch die Contumax-Direction beschafft und von den Importeuren ersetzt werden solle. — Es sind demnach für die Desinficirung einer Rindspalt 2 kr., eines Schaf- oder Ziegenfelles 1 kr., eines Hamm- oder Kleinfelles 1/2 kr. und eines Saues Wolle 2 kr. zu erlegen.

(Jagd in Trauer.) Für eine im königlichen Revier in Asoot stattfindende Jagd theilte der Ridenmeister mit, Herren und Damen, welche zu der Jagd geladen seien, haben mit Rücksicht auf die für die Kaiserin von Rußland bestimmte Hoftrauer in Trauerkleidung zu erscheinen.

Im Justizministerium haben, wie „Epytérós“ vernimmt, die Vorbereitungen für die Decentralisirung der königlichen Tafeln bereits begonnen. Der Justizminister Dr. Theodor Pauer hat sowohl an die Budapester als an die Marosvárfelcher königliche Tafel ein Rescript gerichtet, worin dieselben aufgefordert werden, über die Decentralisierungsfrage und die einzelnen Details derselben, speciell in Bezug auf die Anzahl, die Amtsstühle, Sprengel-Eintheilung u. d. v. zu erachtenden königlichen Tafeln sich gutachtend zu äußern. Dem Vernehmen nach will man diese Frage jetzt schon im Zusammenhang mit der Frage der definitiven Dislocirung und Sprengelregulirung der k. Gerichte und Bezirksgerichte lösen.

(Im Mädchen-Lyceum in Prag) wurde gerade Französisch getrieben, als Kaiser Franz Joseph eintrat. Was befehlen Majestät? fragte der Lehrer. — Können Sie überlegen! — Der Lehrer sagte zu einem Mädchen: überlege! Es lebte der Kaiser! — Das Mädchen schrieb an die Tafel: Vive l'Empereur! — Wie lautet aber, fragte der Kaiser, die Mehrzahl dieses Satzes? — Vive l'Empereur et l'Impératrice! antwortete das geistreiche Mädchen auf der Stelle. Laßend dankte der Kaiser für diese Galanterie eines weiblichen Humoristen von 12 Jahren.

Ueber das Eisenbahn-Unglück bei Lampertshausen... Bericht über das Eisenbahn-Unglück bei Lampertshausen...

Der Würzburger „Amjel-Process“... Dieser originale Process, der schon viel von sich reden gemacht...

Eine unangenehme, aber komische Ueber- raschung... wurde neulich einem Berliner Spirituosen-Fabrikanten...

Neue Verwendung der Hunde... Auf der vorjährigen Pariser internationalen Ausstellung...

Die Zunahme der Selbstmorde... In der kürzlich zu Bielefeld abgehaltenen protestantischen Konferenz...

bei weitem mehr Selbstmörder als die Katholiken... Die moderne Bildung; Sachsen ist das Land der besten Schulen...

Die italienische Polizei hat die beiden Flüchtlinge... Gossine und Cousin Agosti und del Fante...

Die Nordpol-Expedition... Dieser Tage fand in London eine Generalversammlung des Londoner Central Arctic Comités...

Ein Brief an den Czar... In diesem Frühjahre, als wiederholt Attentate auf das Leben des russischen Kaisers...

Nordenskiöld's neue Polarexpedition... In der letzten Sitzung der russischen geographischen Gesellschaft...

Eine bulgarische Parlaments-Scene... Man schreibt dem „Freundenblatt“ aus Sophia: „Unsere National-Versammlung war...

Unterschied zwischen Naturbutter und Kunstbutter... Um rasch und sicher zu entscheiden, ob man reine Butter oder Kunstbutter vor sich hat...

Wiener allgemeine Versorgungsanstalt... Mit Bezug auf die in Nr. 133 dieses Blattes enthaltene Notiz über die Wiener allgemeine Versorgungsanstalt...

a, die Versorgungsanstalt von der Spar-Cassa getrennt werde... die 54-jährige Verwaltung der letztern durch die letztere zur Genüge gezeigt hat...

b, die Zusammenziehung mehrerer theilweiser Einlagen eines und desselben Bestizers in eine oder mehrere volle Einlagen gestattet werde...

c, aus dem Leibrenten- und Auflösungsfond nicht bloß jährliche Renten von 525 fl. — an eine kleinere Anzahl der ältesten Theilnehmer...

Es mögen sich ja nur recht viele an dieser das Wohl sämtlicher Theilnehmer im ausgiebigsten Maße bewerkstellenden nachträglichen Erklärung beteiligen...

Marktbericht.

Wien, 11. Juni. Weizen, per Metretler, bester Qualität fl. 9.20, mittlerer fl. 8.70, mindester fl. 8.20...

Fremdenliste.

Hotel Neurührer. N. S. J. u. Min. Secret. Buchhaltungsdirector, von Budapest: Grünberger, aus Wien.

Städtisches Theater in Hermannstadt.

Direction: Friedrich Dorn. Morgen Sonntag den 13. Juni 1880: Giroflé-Giroflá.

CONCERT-SOIRÉE

beranstaltet vom „Verein zur Verbesserung der Stadt Hermannstadt“ unter gefälliger Mitwirkung der Musik-P. U. des 31. L.-Inf.-Regiments sowie des

Männerchors hiesiger Musikfreunde.

Eintrittskarten sind zu haben: im Café Albrecht; in der Buchhandlung A. Schmidts; bei Kaufmann Winter in der Burgergasse...

Budapester telegr. Börsebericht vom 11. Juni 1880.

Ungarische Goldrente 109.60, Ung. Eisenbahn-Anlehen 128.—, Ung. Oabahn, I. Emission Staats-Oblig. 83.75, Ung. Oabahn II. Emission Staats-Oblig. 101.75...

Wiener telegr. Effecten- u. Wechsel-Course vom 11. Juni 1880.

Ung. Goldrente... 109.65, Defter. Staats-Schuld in Silber... 74.15, Ung. Schatzanweisungen I. Emission... 89.80...

Wenn ich mir erlaube zur nächsten Dreiß-Periode auf besonders vorzügliche Dreißmaschinen aufmerksam zu machen, so glaube ich meinen verehrten Berufsgenossen einen Gefallen zu erwiesen. Es sind dies die Hand- und Spindelmaschinen der landwirtschaftlichen Maschinen-Fabrik von Umratz & Comp. in Prag...

Ganz vorzüglich sind auch die stabilen und fehrbaren Spindelmaschinen mit Strohhüftler und Sieb für 2 und für 4 Pferde- oder Ochsenkräfte. Sehr hervorzuheben ist der Umstand, daß die Umratz'schen Maschinen äußerst solid gebaut und doch sehr billig im Preise sind.

